

Stellungnahme der GLP SZ

zu den Geschäften der Kantonsratssitzung vom 22. Oktober 2025

Die Kantonsratsräte der Grünliberalen Fraktion Kanton Schwyz haben die Geschäfte der Kantonsratssitzung vom 22. Oktober behandelt. Nachstehend finden sich die Stellungnahmen zu den Geschäften mit Abstimmung.

• **T4 249/2025 Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) - Gebührenerhebung und des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) - Gebührenerhebung**

Die Grünliberalen begrüßen die vom Regierungsrat vorgeschlagene Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes. Damit wird eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen, um im Kanton sowie in den Gemeinden und Bezirken Gebühren erheben zu können. Besonders erfreulich ist, dass ein Vorschlag der Grünliberalen aus der Vernehmlassung aufgenommen wurde, nämlich die Möglichkeit, Gebühren für politische, kulturelle, sportliche oder gemeinnützige Organisationen ganz oder teilweise zu erlassen. Damit werden Vereine und andere engagierte Akteure, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, gezielt entlastet, und dies kommt der Bevölkerung unmittelbar zugute.

• **T5 299/2025 Volksinitiative «KEINE Bundesasylzentren im Kanton Schwyz – Asylkriminalität stoppen!»**

Die Initiative wird aber keine Auswirkung mehr auf das geplante Asylzentrum in Buosingen haben. Die vorgesehene Frist, innerhalb derer sich der Kanton ablehnend zu den Plänen äussern konnte, ist längst abgelaufen. Zudem sind die entsprechenden Verträge bereits unterzeichnet. Selbst im Fall einer Annahme würde das neue Gesetz keine Rückwirkung entfalten – es bliebe damit ein toter Paragraph.

• **T7 632/2025 Motion M 7/25: Anpassung des Energiegesetzes**

Die Grünliberalen lehnen die Motion ab, da die Photovoltaik das von allen Parteien bisher einheitlich akzeptierte Rückgrat des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist. Um zum Beispiel Negativpreise am Strommarkt zur Mittagszeit im Sommer zu vermeiden, gibt es verschiedene Lösungen wie den Ausbau von Speicherkapazitäten. Da sollte man vorwärts machen, statt bei PV unnötig bremsend zu diskutieren.

• **T8 670/2025 Motion M 6/25: Zeitgemässe Verjährungsfristen - Anpassung der Bestimmungen über die Verjährung im Staatshaftungsgesetz**

Die Grünliberalen unterstützen die Motion für zeitgemässe Verjährungsfristen resp. für eine Anpassung der Bestimmungen über die Verjährung im Staatshaftungsgesetz einstimmig. Seit 1.1. 2020 wurden die Fristen für die Verjährung von Forderungen im Obligationenrecht (OR) verlängert, und zwar die sog. relative Verjährungsfrist von bisher einem auf neu drei Jahre, und neu eine absolute Verjährungsfrist von bisher 10 auf neu 20 Jahre für Personenschäden. Weil sich das Gesetz über die Haftung des Gemeinwesens und die Verantwortlichkeiten seiner Funktionäre (Staatshaftungsgesetz; StHG) aus dem Jahre 1970 bezüglich der Länge der Verjährungsfristen an den privatrechtlichen Verjährungsfristen im OR orientiert, ist eine Revision erforderlich. Diese Anpassung ist so auch bereits in 12 anderen Kantonen erfolgt. Die Grünliberalen begrüßen schliesslich auch die Absicht des Regierungsrates, das über 50 jährige StHG aus dem Jahre 1971 gleich gesamthaft auf Aktualisierungsbedarf zu prüfen.

• **T9 682/2025 Motion M 4/25: Pensionskasse: Keine Rendite auf Kosten der Zukunft**

Die Grünliberalen unterstützen den Antrag zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Pensionskasse und sind deshalb für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Als öffentlich-rechtliche Institution sollte die Pensionskasse eine Vorbildfunktion einnehmen und neben dem Kriterium der Rendite zusätzliche Überlegungen in Bezug auf die Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in ihre Anlagestrategie mit einfließen lassen.

• **T10 683/2025 Motion M 5/25: Spielraum für Senkungen des kantonalen Steuerfusses für natürliche Personen**

Die Grünliberalen begrüßen das Anliegen der Motionäre zur Problematik der negativen Grenzmarke beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) für Vermögenssteuern. Obwohl grundsätzlich Lösungen existieren, kann letztlich das in der Motion verlangte Ziel einer Anpassung der Steuersystematik ohne Erhöhung des Steueraufkommens nicht erfüllt werden. Da das geforderte Ziel nicht erreicht werden kann und für andere

Lösungsansätze die politischen Mehrheiten fehlen, erklärt die GLP-Fraktion daher die Motion als nicht erheblich. Gleichzeitig arbeitet sie an einem neuen Ansatz zur Lösung der Problematik der Untermarginalität.

• **T14 589/2025 Postulat P 7/25: Standesinitiative betreffend Zuweisungsstopp im Asylwesen**

Die Grünliberalen beurteilen auch dieses Anliegen der SVP als unausgewogen und rechtlich nicht umsetzbar. Ein genereller Zuweisungsstopp im Asylwesen widerspricht der Solidarität unter den Kantonen und der internationalen Verantwortung der Schweiz. Statt Blockaden fordern die GLP effiziente Verfahren, konsequente Rückführungen bei abgelehnten Gesuchen und transparente Kostenaufstellungen, gleichzeitig aber menschenwürdige Unterbringung für Schutzbedürftige. Sie setzen auf eine pragmatische Asylpolitik, die Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Humanität verbindet, statt auf symbolische, nicht durchsetzbare Maximalforderungen.

• **T15 594/2025 Postulat P 8/25: Aufgaben der kantonalen Kommunikation**

Die Grünliberalen werden das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären. Sie anerkennen zwar die Wichtigkeit einer unabhängigen Medienlandschaft, betonen aber gleichzeitig den gesetzlichen Informationsauftrag des Staates und die Bedeutung moderner Kommunikationskanäle. Aus GLP-Sicht soll der Kanton weiterhin transparent, sachlich und zeitgemäss informieren, ohne in Konkurrenz zu privaten Medien zu treten. Daher würden sie den bestehenden Ansatz des Regierungsrates stützen und das Postulat als nicht notwendig einstufen.

Anzumerken ist, dass bisher von den hiesigen Medien keine Reklamationen zu vernehmen war, obschon ihnen doch dazu genügend Möglichkeiten und eigene Kanäle offen stünden.

• **T22 490/2025 Postulat P 9/25: Abgeltung der Staatsgarantie: Berechnungsmethode überprüfen**

Die Grünliberalen haben das Postulat für eine "Überprüfung der Berechnungsmethode zur Abgeltung der Staatsgarantie für die SZKB" mit initialisiert und unterstützt. Die Antwort der Regierung genügt uns auch als Mit-Postulanten, zeigt es doch auf, dass die Berechnungsmethode einerseits durch ihre Einfachheit überzeugen (1% der nach Bundesrecht erforderlichen Eigenmittel) und andererseits die Höhe der Abgeltung als fair eingestuft werden kann (im Jahre 2024 waren es 12,6 Mio CHF). Die Grünliberalen halten darum nicht mehr am Postulat fest, hingegen an der Errichtung eines Staatsgarantiefonds schon.

• **T23 500/2025 Postulat P 10/25: Errichtung eines Staatsgarantiefonds prüfen**

Im Gegensatz zu Postulat P 9/25 halten die Grünliberalen als Auch-Mit-Postulanten am Vorstoss zur "Errichtung eines Staatsgarantiefonds für die SZKB" fest. Entgegen der Meinung der Regierung erachten es die Grünliberalen als unklug und unvorsichtig, die Abgeltung der Staatsgarantie einfach als gratis Zuschüsse in den ordentlichen Staatshaushalt fliessen zu lassen. Einerseits führen diese, zur Absicherung der SKZB verpflichteten Mittel, zum ungewollten Überschüssen des kantonalen Eigenkapitals und verleitet so zu Steuersenkungen, um die flüssigen Mittel wieder los zu werden. Andererseits werden die Mittel auch in den weiteren Bau von Strassen, Verwaltungszentrum etc. investiert und stünden daher im Fall der Fälle nicht flüssig zur Sicherung der SZKB zur Verfügung. Dass auch ursprünglich eigentlich grundsolide Banken, wie eine Credit Suisse trotz Aufsicht durch die FINMA, zu Grunde gehen können, sollte uns genug als Warnung dienen. Wir tun darum gut daran, diese explizit zur Abgeltung der Staatsgarantie von der SKZB erhaltenen Mittel in einen Staatsgarantiefonds zu investieren, damit im Fall der Fälle nicht auch gleich der ganze Staatshaushalt in Schieflage gerät. Dies besonders auch vor dem Hintergrund, dass es wohl öfters von einer bereits schwierigen Wirtschaftslage abhängen wird, welche der Kanton gleichsam wie die SZKB treffen könnte.